



**„Wo ich auch
stehe, du warst
schon da“**

**Fensterlied am
Sonntag, 24.
Mai 2020**

Seit dem 22. März 2020 stellen sich Sonntag für Sonntag immer mehr Menschen in Wurmberg und Neubärental jeweils um 18.00 Uhr auf den Balkon oder die Terrasse, ans offene Fenster oder vor die Haustür, um - zwar räumlich getrennt voneinander, im Geiste jedoch vereint miteinander - zu musizieren und zu singen.

Mit dem sonntäglichen Fenster-singen danken sie dabei all den Menschen, die trotz „Corona“ unseren Alltag am Leben erhalten.

Für den kommenden

**Sonntag,
24. Mai 2020,**

haben die Organisatoren das Lied

**„Wo ich auch stehe, du
warst schon da“**

ausgesucht...

.... ein modernes Lobpreislied aus der Feder des christlichen Sängers und Produzenten Albert Frey (u.a. Produzent der CD- und Liederbuchreihe „Feiert Jesus!“).

Den Text zu dem Lied finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de)!

Machen Sie mit - musizieren oder singen Sie mit uns am Sonntag um 18.00 Uhr!!!



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind von Montag – Donnerstag im Zeitraum 08.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.00 Uhr und freitags von 08.00 – 12.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

■ Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten

■ Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

■ Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

■ Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de

■ Steueramt

■ Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)

■ Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 - Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

■ Einwohnermelde- und Passamt

■ Fundsachen

■ Führerscheinanträge

■ Gewerbeanzeigen

■ Partnerfiliale Deutsche Post AG

■ gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto,

Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten ab 4. Mai 2020:

Montag, Dienstag, Freitag von 9 – 12 und 14 – 16 Uhr

Mittwoch von 9 – 12 Uhr, Donnerstag von 14 – 18 Uhr, Samstags geschlossen!

Die Öffnungszeiten gelten nur für die Dienstleistungen der Deutschen Post, Toto Lotto sowie Reinigung.

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de

75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und

Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

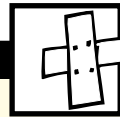
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege - Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung - Betreuungsgruppe für
- Tagespflege demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041 / 814690

- Pflegestützpunkt Enzkreis - DemenzZentrum

- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und

Menschen mit Behinderung 07231 /32798

Kreisseniatorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreisseniatorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 08001110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2020 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....
Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelle Hinweise rund um das Corona-Virus und seine Auswirkungen

Der Bürgermeister informiert ...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den vergangenen beiden Wochen konnten dank sinkender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die notwendigen restriktiven Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie ein Stück weit gelockert werden. Nach und nach werden Lebensbereiche geöffnet, die zur Eindämmung der Verbreitung des Virus seitens Bund und Land für viele Wochen weitgehend heruntergefahren waren. Das ist gut so – denn das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben muss weitergehen.

Dennoch gilt es für jeden Einzelnen von uns, sich weiterhin diszipliniert und vernünftig zu verhalten. Ich weiß, dass es manches Mal schwer fällt, Verständnis für die Einschränkungen im Alltag aufzubringen und alle Vorschriften zu beachten. Vor allem dann, wenn im persönlichen Umfeld niemand von der Infektion betroffen ist, scheint das Coronavirus weit weg und die ganze Situation kommt einem surreal vor. Doch nichts wäre schlimmer, als wenn die mühsam erreichten Lockerungen wegen eines sprunghaften Anstiegs der Zahl mit dem SARS-CoV-2-Virus neu infizierter Menschen von heute auf morgen zurückgenommen werden müssten. Daher bitte ich Sie, auch weiterhin die jeweils geltenden Abstands- und Hygienevorschriften konsequent zu beachten – lassen Sie einfach wie bisher Vernunft und Ihren gesunden Menschenverstand walten!

Einhergehend mit den Erleichterungen einschränkender Bestimmungen oder gar deren Aufhebung ergeben sich zahlreiche Fragen, die u.a. auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung aufschlagen. Wir alle sind bemüht, Ihre Fragen nach geltender Rechtslage und deren Auslegung bestmöglich zu beantworten. Doch die zahlreichen Änderungen in kurzer zeitlicher Abfolge haben oft zur Folge, dass sich in manchen Bereichen die rechtliche Auslegung dynamisch weiterentwickelt – was heute noch gilt, kann morgen teilweise schon wieder anders ausgelegt werden (müssen). Hierfür bitte ich, auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Ihr Verständnis!

Aktuelle Auslegungshinweise zu den unterschiedlichen Regelungsbereichen finden Sie immer im Internet auf der Seite des Landes www.baden-wuerttemberg.de sowie auf den Internetseiten der jeweils zuständigen Ministerien.

Ein paar allgemeine Hinweise, die Sie hier vor Ort vielleicht interessieren bzw. die für Sie hilfreich sein können, möchte ich an dieser Stelle geben:

Aufenthalt im öffentlichen Raum

Seit dem 11. Mai gibt es eine leichte Lockerung der Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum. Statt nur mit einer nicht zum eigenen Hausstand gehörenden Person darf man sich dort nunmehr mit den Angehörigen eines weiteren Hausstands aufhalten. Somit dürfen im öffentlichen Raum Personen aus zwei verschiedenen Haushalten zusammenkommen, ohne den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten zu müssen. Zu weiteren Personen oder Familien, denen man z.B. beim Spaziergang begegnet, ist weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Aufenthalt im privaten Raum

Bei Treffen außerhalb des öffentlichen Raums gilt grundsätzlich weiterhin eine Beschränkung auf fünf Personen. Allerdings wurden die Bestimmungen im Hinblick auf das Zusammenkommen mit Geschwistern sowie den Angehörigen eines anderen Haus-

halts ausgeweitet, d.h. bei der Bemessung der Fünf-Personen-Grenze kommt es darauf an, in welchem Verhältnis die Personen zueinander stehen. Die Fünf-Personen-Grenze gilt demnach nicht, wenn es sich bei der Personengruppe

- um Angehörige des eigenen Haushalts und/oder
- um die erweiterte Familie (also Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel mit Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Geschwister mit Nachkommen und Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern) und/oder
- um Angehörige eines weiteren Haushalts handelt.

Wenn diese Personengruppe die Fünf-Personen-Grenze überschreitet, ist das zulässig. Es dürfen aber nicht noch weitere Personen dazukommen (hier hat sich z.B. die durch das Land kommunizierte Auslegung der Vorschrift erst kürzlich geändert).

Grundschulunterricht

Seit dem 18. Mai 2020 findet an der Grundschule Wurmberg wieder Präsenzunterricht statt, bis zu den Pfingstferien jedoch nur für die Viertklässler. Unter Berücksichtigung der gebotenen Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften und des zur Verfügung stehenden Lehrpersonals findet der Unterricht in zwei Gruppen statt, die jeweils täglich von 07.45 – 10.20 Uhr bzw. 10.40 Uhr – 13.00 Uhr drei Unterrichtsstunden haben.

Nach den Pfingstferien, d.h. ab 15. Juni 2020, kommen die Klassen 1 bis 3 hinzu. Dann findet im wöchentlichen Wechsel Präsenzunterricht für die Klassen 1 und 3 sowie 2 und 4 statt. In den Wochen, in denen kein Unterricht an der Schule stattfindet, erhalten die Kinder weiterhin Aufgaben, die zu Hause erledigt werden.

Darüber hinaus besteht immer noch das Angebot einer Notbetreuung nach den Vorschriften der Corona-Verordnung, so sie denn erforderlich sein sollte.

Ansprechpartner in allen schulischen Fragen sind zuvorderst die Schulleitung und die Lehrerinnen – die Schulkinder und deren Eltern als „Hauptbetroffene“ wissen dies natürlich längst. Die jetzt begonnene Form des teilweisen Präsenzunterrichts und dessen organisatorische Bewältigung ist für alle Beteiligten Neuland und damit eine große Aufgabe. Allerdings bin ich sehr zuversichtlich, dass auch diese Herausforderung im respektvollen Miteinander prima bewältigt werden wird. Denn mein Eindruck als außenstehender Beobachter des Betriebs an der Grundschule ist, dass von deren Corona-bedingten Schließung im März bis zum heutigen Tag das Zusammenspiel zwischen allen Beteiligten (Schulleitung, Lehrer, Kinder, Eltern) im Wesentlichen ganz hervorragend funktioniert. Hierfür möchte ich Ihnen allen, die in irgendeiner Weise involviert sind, ganz herzlich danken.

Kostenerstattung für Schülerabos im öffentlichen Personennahverkehr

Der Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE) hat in einer Pressemitteilung angekündigt, die Kosten für durch die Corona-Pandemie kaum genutzten Schüler-Abos für zwei Monate zu erstatten. Weil die Tickets in den letzten Wochen von den meisten Schülerinnen und Schülern kaum oder nur wenig genutzt wurden, sollen die Familien bis zu den Sommerferien, für das VPE-Gebiet von zwei Monatsraten - für Juni und Juli 2020 - ihrer selbst zu zahlenden Kostenanteile entlastet werden.

Voraussetzung der Erstattung für Juni und Juli ist, dass die Abos nicht gekündigt wurden und keine Rückbuchung der Beiträge der Monate März, April und Mai erfolgte.

Details über die Abwicklung der Maßnahme sind momentan in der Abschlussphase und werden, sobald über den technischen Ablauf Klarheit erzielt worden ist, mit einer gesonderten Pressemitteilung kommuniziert.

Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sehen die Bestimmungen der Corona-Verordnung ebenfalls sukzessive weitergefasste Betreuungsmöglichkeiten vor. So hat der Gesetzgeber zum 18. Mai 2020 die rechtliche Möglichkeit für einen eingeschränkten Regelbetrieb geschaffen. Leider hat es das Land versäumt, die rechtlichen Änderungen und daraus resultierende Umsetzungsvorgaben rechtzeitig zu veröffentlichen und zu kommunizieren. So wurde z.B. die maßgebliche Änderung der Corona-Verordnung erst am 16. Mai 2020 veröffentlicht – eindeutig zu wenig Vorlauf, um die Bestimmungen vor Ort vernünftig umsetzen und den eingeschränkten Regelbetrieb an Kindertageseinrichtungen vorbereiten zu können. Durch wiederholte presseöffentliche Ankündigungen seitens des Kultusministeriums wurde leider der Eindruck erweckt, dass den Eltern erweiterte Betreuungsmöglichkeiten ab 18. Mai 2020 zur Verfügung stehen. Erst am Donnerstag vergangener Woche, 14. Mai 2020, ruderte das Land zurück und führte

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

aus: „Die Ausweitung kann selbstverständlich nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Die Träger der Einrichtungen benötigen Vorlauf für ihre Planungen und die Organisation.“

Mit eben diesen Planungen und der Organisation hat sich die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen befasst, um so schnell wie möglich eine adäquate und rechtskonforme Betreuung anbieten zu können.

Nähere Informationen zur konkreten Umsetzung vor Ort, inkl. ggf. Notbetreuung, können über die Leitungen der beiden Einrichtungen in Wurmberg und Neubärental eingeholt werden.

Von Landesseite aus wurden u.a. folgende Eckpunkte für Umsetzungskonzepte kommuniziert

- Anzahl der Kinder: Maximal zulässig ist die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, das heißt: nur maximal 50 Prozent der Kinder können jeweils gleichzeitig vor Ort betreut werden.
- Vorrang haben weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, sowie Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht.
- Die darüber hinaus gehenden Betreuungskapazitäten sollen für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für weitere Kinder genutzt werden, die die Einrichtung vor der Schließung besucht haben. Um möglichst viele Familien und Kinder in die Betreuung einbeziehen zu können, bieten sich Konzepte an, die zum Beispiel ermöglichen, dass Kinder in festen Gruppen abwechselnd an einzelnen Wochentagen in die Kita kommen können.

Gaststätten

Seit 18. Mai 2020 dürfen die Menschen in Baden-Württemberg wieder in den Speisewirtschaften essen gehen. Bei der Wiedereröffnung gelten jedoch einige allgemeine Schutzmaßnahmen sowie Abstands- und Hygiener Regelungen. Bei deren Umsetzung sind die Gastwirte auf die Mitwirkung ihrer Gäste angewiesen. Gerne komme ich an dieser Stelle der Bitte unserer örtlichen Gastronomen nach und weise auf die nachfolgenden Tipps und Hinweise für Ihren Restaurantbesuch hin, die das Land Baden-Württemberg bzw. der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. veröffentlicht haben:

- Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich. Bei räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich.
- Speisegaststätten gelten als öffentlicher Raum. Damit gelten die Regelungen aus § 3, Absatz 1 der Corona-Verordnung Gaststätten. Daher darf man nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts an einem Tisch sitzen, das Einhalten eines Mindestabstands ist dabei nicht notwendig. Zu anderen Personen, als den zulässigerweise am Tisch sitzenden, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Bitte reservieren Sie im Vorfeld Ihren Tisch, damit Ihr Besuch möglichst koordiniert und reibungslos verläuft. Reservierungen für Gruppen sind nur möglich, wenn es sich um Personen aus dem Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts handelt.
- Halten Sie, sofern keine Trennvorrichtung vorhanden ist, immer den Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Anwesenden ein.
- Aus Sicherheitsgründen ist ein Tischabstand von mindestens 1,5 Metern zueinander vorgeschrieben. Achten Sie auch auf die Einhaltung des Abstandsgebotes auf den Verkehrswegen (Eingangsbereich, Treppen, Türen, und Toiletten). Bei geringeren Abständen als 1,5 Meter empfiehlt sich die Verwendung einer Mund-Nasen-Abdeckung.
- Bitte nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Möglichkeiten, sich die Hände zu desinfizieren oder diese mit Seife zu waschen.
- Aufgrund der Abstandsregelungen ist ein Besuch nur mit zugewiesenem Sitzplatz möglich, bitte halten Sie sich an die Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Bitte vermeiden Sie Körperkontakte und verzichten Sie daher insbesondere auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Bitte geben Sie Ihre geforderten Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum und Uhrzeit des Besuchs sowie Telefonnummer oder Adresse zur Erreichbarkeit) zur Nachverfolgung möglicher Infektionen an. Die Datenlöschung erfolgt vier Wochen nach Ihrem Restaurantbesuch. Wenn Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, dürfen Sie die Gaststätten leider nicht besuchen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, den Kon-

takt und Kommunikation mit Ihnen als Gast zur Sicherheit aller auf das Mindestmaß zu reduzieren, bitte betrachten Sie das nicht als Zeichen der Geringschätzung.

- Bitte nutzen Sie – so gegeben – die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung, am besten tischweise. Falls Sie bar zahlen nutzen Sie bitte ggf. hierfür vorgesehene Vorrichtungen bzw. Ablageflächen.

Viele von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben unsere örtlichen Gastronomen in den vergangenen Wochen dadurch unterstützt, dass Sie deren Abholangebote für zubereitete Speisen wahrgenommen haben. Sie können diese durch Ihren Besuch unter Beachtung der vorgenannten Vorgaben jetzt noch besser unterstützen – die Gastwirte freuen sich, nach mehr als zwei Monaten endlich wieder Gäste bei sich begrüßen zu dürfen. Bitte informieren Sie sich jedoch zuvor telefonisch über die konkreten Öffnungszeiten und reservieren Sie Ihren Tisch!

Zum Schluss:

Vor zwei Monaten habe ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in einem ersten Bürgerbrief über die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen informiert. Seither hat sich Vieles verändert, doch Einiges gilt nach wie vor – wie der Schluss meiner Ausführungen im Amtsblatt vom 20. März 2020:

Wenn jeder von uns seinen persönlichen Beitrag leistet, werden wir diese Krise gemeinsam meistern.

In diesem Sinne: Bleiben Sie und Ihre Angehörigen möglichst alle gesund!

Ihr

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 28. Mai 2020, 18:30 Uhr**, findet in der **Turn- und Festhalle Wurmberg, Uhlandstr. 11**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltssituation der Gemeinde Wurmberg – Information und Festlegungen
 2. Breitbandversorgung – Zustimmung zum geförderten Aufbau einer FTTB-Infrastruktur im Ortsteil Wurmberg
 3. DigitalPakt Schule – Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die Grundschule Wurmberg
 4. Abwasserbeseitigung/Kanalisation
 - 4.1 Kanalaufdimensionierung Wimsheimer Straße im Zuge des Baus des Kreisverkehrsplatzes L 1135 / L 1175 in Wurmberg - Baubeschluss
 - 4.2 Kanalsanierung im Kreuzungsbereich Wimsheimer Straße/Gollmerstraße (L 1175)
 5. Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ – Vorschlag der Gemeinde Wurmberg zur Benennung eines ehrenamtlichen Gutachters
 6. Kindertagesbetreuung - Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2020/2021 und örtliche Bedarfsplanung 2020
 7. Verkehrsschau in der Gemeinde Wurmberg - Information über die Ergebnisse
 8. Annahme von Spenden
 9. Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Schutzvorschriften und Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung auch für Bürgerinnen und Bürger besondere Schutzvorschriften, die zu beachten sind:

- Der Zugang zum Sitzungsraum in der Turn- und Festhalle erfolgt ausschließlich über den seitlichen Zugang vom Parkplatz aus. Über den regulären Eingangsbereich ist der Zutritt zur Halle nicht möglich bzw. untersagt.
- Bitte betreten und verlassen Sie die Turn- und Festhalle als Sitzungsgebäude jeweils einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
- Bitte tragen Sie vom Eintritt in die Halle bis zur Einnahme Ihres Platzes im Sitzungsraum einen Mund-Nasen-Schutz. Gleiches gilt für das Verlassen Ihres Sitzplatzes während der Sitzung und nach Ende. Darüber hinaus wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Gemeinderatssitzung empfohlen.

- Die Sitzgelegenheiten für Zuhörer der Gemeinderatssitzung sind unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln platziert und dürfen nicht verändert werden. Sind alle bereitgestellten Sitzgelegenheiten belegt, ist die Teilnahme an der Sitzung als Zuhörer leider nicht möglich. Das Aufstellen weiterer Stühle oder eine Teilnahme im Stehen ist untersagt.
- Am Eingang zur Turn- und Festhalle sowie auf den Toiletten sind Händedesinfektionsmittelspender bereit gestellt, die Sie bitte jeweils beim Betreten bzw. Verlassen des Raumes zweckentsprechend nutzen.
- Personen, die an sich Symptome eines Atemwegsinfekts verspüren oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen mit möglichen Risikofaktoren sprechen eine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ggf. bitte zuvor mit ihrem Hausarzt ab.
- Der Tagesordnungspunkt „Fragezeit der Einwohner“ entfällt; es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld der Gemeinderatssitzung bis spätestens Mittwoch, 27. Mai 2020, Fragen schriftlich oder per Mail (info@wurmberg.de) an das Bürgermeisteramt zu richten.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Einsatz der vorhandenen Mikrofonanlagen in der Turn- und Festhalle für Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates nicht vorgesehen bzw. möglich. Für Zuhörer werden daher entsprechende Wortbeiträge aus akustischen Gründen möglicherweise nur schwer zu verstehen sein.

Für die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung wird um Verständnis gebeten.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Gemeinde Wurmberg Landkreis Enzkreis

Umlegungsausschuss „Banntor/Gasse II“

Gemarkung Wurmberg

Bekanntmachung

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes
Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), neueste Fassung, beschlossen.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke:

1222, 5354, 5355, 5356, 5357, 5358, 5359
5361 (hiervon der westl. Teil mit einer Fläche von ca. 447 m²)
5362 (hiervon der nördl. Teil mit einer Fläche von ca. 1316 m²)
5363 (hiervon der nördl. Teil mit einer Fläche von ca. 621 m²)
5364 (hiervon der nördl. Teil mit einer Fläche von ca. 730 m²)
5505 (hiervon der nördl. Teil mit einer Fläche von ca. 162 m²)
5506 (hiervon der nördl. Teil mit einer Fläche von ca. 838 m²)
5508 (hiervon der nördl. Teil mit einer Fläche von ca. 173 m²)
5509 (hiervon der nördl. Teil mit einer Fläche von ca. 180 m²)
5510 (hiervon der nördl. Teil mit einer Fläche von ca. 1090 m²)
5525 (hiervon der östl. Teil mit einer Fläche von ca. 267 m²)
aufgestellt.

Dem Umlegungsplan liegt der seit 17.04.2020 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Banntor/Gasse II“ der Gemarkung Wurmberg zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1 – 15.

II. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

III. Zustellung von Auszügen des Umlegungsplanes

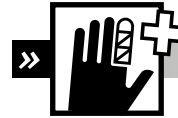
Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

IV. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung des Umlegungsausschusses vom

29.06.2018 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Wurmberg, den 22.05.2020
gez. Jörg-Michael Teply
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10.00 - 12.00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	01806 19292122
unter der Woche 18.00 - 08.00 Uhr	

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231 / 969-2969**

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 23.05.2020

Linden-Apotheke Niefern-Öschelbronn,

Hauptstraße 323, Telefon: 07233 / 35 25

Sonntag, 24.05.2020

Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone),

Westliche 23, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 28 85

Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71 (Drehscheibe), Telefon: 07041 / 74 44

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

» **Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Seit Dienstag, 12. Mai, sind alle Recyclinghöfe des Enzkreises für die Kundschaft wieder regulär geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	23.05.2020	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	27.05.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	29.05.2020	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	30.05.2020	13.00 – 16.00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis

1m³ 06,00 Euro

2m³ 12,00 Euro

3m³ 18,00 Euro

Verpackungs-Styropor bis

1m³ 13,00 Euro

2m³ 26,00 Euro

3m³ 39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis 1m² 3,00 Euro / Stück

über 1m² 4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr

12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr